

Kreistag

des

Main-Taunus-Kreises

XVIII. Wahlperiode

Drucksache XVIII / IIb / 148
Hochbau- und Liegenschaftsamt

ausgegeben am:
16.05.2018

Anwendung der Sonderregelungen für Flüchtlingsunterkünfte gemäß §246 BauGB Beantwortung einer Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion

Der Kreisausschuss beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage

Bei welchen Unterkünften im MTK wurden die Sonderregelungen gemäß §246 BauGB angewendet?

Antwort

Zur Klarstellung sei zunächst darauf hingewiesen, dass die Befristung zum 31.12.2019 der Sonderregelungen zur Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen in § 246 BauGB bewirkt, dass ab dem 01.01.2020 keine Baugenehmigungen mehr auf dieser Rechtsgrundlage erteilt werden können. Die Befristung bedeutet ausdrücklich nicht, dass erteilte Baugenehmigungen automatisch ihre Wirksamkeit verlieren.

Gemeinschaftsunterkünfte, die aufgrund des § 246 BauGB genehmigt wurden, können also auch weiterhin als solche genutzt werden.

Wenn auch aktuell die Zahl der geflüchteten Personen rückläufig ist, so ist der MTK auch künftig auf diese Unterkünfte angewiesen um eine Unterbringung dieses Personenkreises langfristig sicherstellen zu können.

Vor diesem Hintergrund ist der MTK langjährige Verpflichtungen auch in solchen Liegenschaften eingegangen und hat entsprechende Investitionen getätigt.

Im Main-Taunus-Kreis wurden insgesamt neun Baugenehmigungen auf der Grundlage des § 246 BauGB erteilt.

Straße	PLZ	Ort	Eigentum/Vermieter
Hafenstr. 18	65439	Flörsheim	Vermieter
Rheinstr. 78	65795	Hattersheim	Vermieter
Mainzer Landstr. 500	65795	Hattersheim	MTK
Frankfurter Str. 79 - 81	65239	Hochheim	Vermieter
Dr.-Ruben-Rausing-Str. 2b	65239	Hochheim	Vermieter
Ahornstr. 1	65719	Hofheim	Vermieter
Höchster Straße 1c	65835	Liederbach	Vermieter
Am Erlenborn 7a	65824	Schwalbach	MTK
Am Erlenborn 7	65824	Schwalbach	MTK

Eine Anschlussnutzung der Gebäude wird zu gegebener Zeit nach den entsprechenden Möglichkeiten geprüft werden.

Mietobjekte können nach Ablauf der Vertragslaufzeit aufgegeben werden, kreis-eigene Unterkünfte könnten teilweise an die Städte und Gemeinden veräußert werden und nach möglicher Umwidmung des B-Plans zur weiteren Unterbringung von Anerkannten oder für soziale Zwecke verwendet werden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses



Michael Cyriax
Landrat